

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 26

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stungen des Bulldoggs im Brillantfeuer in den Schatten gestellt werden.

Bald muß ein offizielles Journal in die Ruhestrompete stoßen, wie noch neulich einige Kavallerie-Regimenter bei Gelegenheit einer Parade für die ersten Truppen der Welt erklärt wurden.

Auch in der Parade auf dem Longchamps hatten diese Regimenter ihre untadelhafte Haltung bewahrt. Kein Haar war in der Kampagne auf den Häuptern der sämtlichen Pferde gekrümmt worden.

Auch aus der Vermehrung der Festungen unserer westlichen Nachbarn schließt ein Schriftsteller auf die zunehmende Bedeutung der Kavallerie, doch was läßt sich bei einer Vergewaltigung der Logik nicht alles schließen!

Wenn nun diesen auffallenden Mißerfolgen der Kavallerie gegenüber die Schuld bald diesen, bald jenen Führern zugeschoben und mit wehmüthiger Resignation von Feldzug zu Feldzug auf den neuen Seydliß gewartet wird, so liegt doch wohl der Schluß nahe, daß, da diese Mißerfolge der Kavallerie sich in allen Kriegen der Neuzeit und bei allen kriegerischen Nationen wiederholen, die Bedingungen nicht mehr vorhanden sind, unter welchen ein neuer Seydliß auftreten kann, und man möchte ihnen mit Göthe zurufen: „hic rhodus — hic salta“, der neue Seydliß wird ebensowenig kommen, wie der Messias der Juden.

Diesen geringen Leistungen der Kavallerie gegenüber ist wohl die Frage berechtigt: Welche Mittel erfordert die Kavallerie zu ihrer Unterhaltung, Bewegung und Ernährung?“

Wir wollen die Kostenberechnung übergehen und nur noch bemerken, daß der Verfasser zur Begründung der Nutzlosigkeit der Kavallerie Beispiele anführt, welche als brillante Leistungen der Kavallerie angesehen werden, und der Kritik unterwirft. Solche Beispiele sind entnommen: dem Krimkrieg, dem badischen und polnischen Insurrektionskrieg, den Feldzügen 1866, 1870 und endlich dem letzten russisch-türkischen Krieg.

Wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß wir die Ansichten des Herrn Verfassers nicht theilen können, dagegen aber der Meinung sind, daß die Reiterei nur dann ihren bisherigen Rang behaupten kann, wenn sie den neuen Verhältnissen in vollstem Maße Rechnung trägt und alle alten Traditionen von schönen Attaquen und wichtigen Säbelhieben über Bord wirft. Nicht Ritter, sondern reitende Schützen erfordert die Bewaffnung der Gegenwart. — Einen Seydliß braucht die Reiterei nicht, doch Stuart hat bereits gezeigt, was die Reiterei auch bei den heutigen Verhältnissen noch leisten kann!

Gedgenossenschaft.

— (Bericht des Bundesrathes betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.) (Schluß.)

XIII. **Waffenplätze.** Durch den Abschluß eines Vertrages mit der Gemeinde Wallenstadt betreffend einen Schießwaffenplatz für die Infanterie ist nunmehr nach jahrelangen Unterhandlungen die Waffenplatzangelegenheit überall in geregelte Verhältnisse getreten.

XIV. **Festungswerke.** Der Unterhalt der Festungswerke beschränkte sich wie gewohnt auf das Allernothwendigste. . .

Ueber den Stand der Landesbefestigungsfrage haben wir nur kurz zu bemerken, daß nachdem unser Militärdepartement die Grundzüge, nach welchen die Angelegenheit in Berathung zu ziehen sei, aufgestellt, den verschiedenen Dienstabtheilungen übermittelt und deren Mitäußerung entgegengenommen hatte, dasselbe eine Kommission höherer Offiziere einberief und ihr die Weiterbehandlung der Frage übertrug. Die eingelaufenen Memoriate und Projekte wurden in Circulation gesetzt und sodann diese Kommission am 14. Juni 1880 zu einer Sitzung versammelt, in welcher jene Arbeiten, sowie andere Befestigungssysteme erörtert wurden. Das vorläufige Ergebnis dieser Berathung war die Aufstellung einer Subkommission, welche den Auftrag erhielt, die Terrastudien, soweit notwendig, noch zu vervollständigen und hierüber der größeren Kommission seiner Zeit Bericht zu erstatten. Diese Studien zogen sich Interessen bis gegen Schluß des Berichtjahres hinaus, so daß eine Besammlung der Gesamtkommission im Jahre 1880 nicht mehr möglich war und erst im Januar 1881 angeordnet werden konnte. Ueber das Ergebnis der dahergehen mehrtägigen Berathungen werden wir entweder in einer besondern Vorlage oder im künftigen Geschäftsbericht referiren.

XV. **Postulate.** Im Berichtsjahr haben Sie folgende Postulate aufgestellt und Beschlüsse gefaßt:

Unterm 24. Brachmonat 1880:

- 1) „Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht angezeigt sei, den Sanitätsdienst in den Rekrutenschulen der berittenen Truppen, statt wie bisher durch die Platzärzte, künftig durch Korpsärzte resp. Schularzte versehen zu lassen.
- 2) „Von der beabsichtigten Gewächsermittlung der Rekruten ist Umgang zu nehmen.
- 3) „Es wird von der Vereinfachung der Buch- und Kassaführung der Regieanstalten in Thun oder von der Uebertragung einzelner Theile an die Staatskasse Umgang genommen, inwiefern in dem Sinne, daß der Bundesrath die Frage der administrativen Vereinfachung nicht aus dem Auge lassen soll.“

Unterm 23. Dezember 1880:

- 4) „Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und mit thunlichster Beförderung Bericht zu erstatten:
 - a. „im Allgemeinen, was zu einer bessern Ausbildung der Landwehr geschehen und
 - b. „im Speziellen, wie die in Art. 139 der Militärorganisation vorgesehenen eintägigen Inspektionen durch mehrtägige Uebungen ersetzt werden könnten.
- 5) „Neue Amtsstellen in der Bundesverwaltung, welche nicht bloß einen vorübergehenden Charakter haben, können nur auf dem Wege der Bundesgesetzgebung in's Leben gerufen werden.“

Ad 1. Die Besorgung des Sanitätsdienstes in den Militärschulen durch ständige Aerzte, sog. Platzärzte, ist nicht neu, sondern es wurde dieses Verfahren längst, namentlich von den größern Kantonen, vor der Centralisation des Unterrichts geübt, um die dienstpflichtigen Aerzte nicht ohne besondern Zweck aus ihrer Privatpraxis herauszunehmen und nicht selten einem größern Gebiet alle ärztliche Hülfe zu entziehen. Hierzu war und ist auch zur Zeit noch um so mehr Grund, als:

I. Die wichtigsten Funktionen des Schularztes auf die frühen Morgenstunden fallen. Während des übrigen Tages ist seine Anwesenheit in der Regel nur beim Rapport nöthig, sowie zu den Stunden, wo er Theorien über Hygiene zu geben oder das Sanitätspersonal speziell zu unterrichten hat. Die Besorgung der Korpskranken nimmt sehr wenig Zeit in Anspruch, da alle liegenwiese ernstlich Erkrankte sofort in die Spitäler evakuiert werden; dieselbe beschränkt sich mithin nach Vollendung der Morgenvisite auf den Aufsichtsdienst im Krankenzimmer und auf die Anordnungen betreffend die im Laufe des Tages gemeldeten Erkrankungen. Der Schularzt ist verpflichtet, jederzeit dafür zu sorgen, daß man ihn nöthigenfalls schnell und leicht auffinden kann.

Alle diese Funktionen lassen die größte und für die Besorgung der Privatpraxis werthvollste Zeit des Tages frei und es kann deshalb ein ständiger Platzarzt ganz gut neben dem Dienst als

Schularzt selbst eine größere Privatpraxis ohne irgend welchen Schaden für den Dienst beim Militär besorgen.

II. Finden die Platzärzte durch ihren Dienst die keineswegs zu unterschätzende Gelegenheit, sich im Militär-sanitätswesen bedeutendere Erfahrungen zu sammeln, als andere Militärärzte. Nicht nur wird bei ihnen die Routine des Dienstbetriebes bedeutend erhöht, sondern ihre reichen Erfahrungen sowohl bei den sanitärtschen Eintrittsmusterungen als bei der Krankenbesorgung während des Dienstes verleihen ihnen diagnostische Kenntnisse, welche sie namentlich auch als Mitglieder oder Vorsitzende der Untersuchungskommissionen zum größten Nutzen für die Armee zu verwerthen im Falle sind. Aus ihnen rekrutirt sich auch naturgemäß ein Theil der Stabsoffiziere der Sanitätstruppen.

III. Ist nicht zu bezweifeln, daß geübte Platzärzte den Sanitätsdienst nicht nur formell korrekter, sondern auch, z. B. bei Verfügungen in schwierigen Fällen, sachlich richtiger zu führen pflegen, als wenig geübte Schulärzte.

Nach den mehrjährigen Erfahrungen konnte in den Schulen für Fußtruppen ein Uebelstand bei Besorgung des Sanitätsdienstes durch Platzärzte nicht konstatiert werden, und es halten die diesfalls einvernommenen Waffenraths eine Aenderung dieser Institution deshalb nicht für geboten, weil die allzu häufige Einberufung von praktischen Aerzten in die Schulen für das Publikum namentlich auf dem Lande ihre unleugbaren Nachtheile hat.

Andero gestalten sich die Verhältnisse bei den berittenen Truppen in der letzten Hälfte der Schulen, in denen Uebungen, entfernt vom Kantonnement, Regel sind.

Kann der anwesende Arzt bei eintretendem Unglücksfall auch nur einen Nothverband anlegen, heftige Blutungen stillen und einen sachgemäßen Heimtransport anordnen, so wirkt dagegen seine Anwesenheit günstig, indem seine Autorität verhindert, daß Unberufene in wohlgemeintem, aber oft übel angebrachtem Eifer sich in die Obliegenheiten des anwesenden Sanitätspersonals einmischen und ungewöhnliche Anordnungen treffen.

Aus diesen Gründen und in Folge der Verhandlungen, welche anlässlich der Berathungen des Postulats in den Räten stattfanden, hat denn auch unser Militärdepartement Befehle ertheilt, damit zukünftig in den Schulen der berittenen Truppen für die drei letzten Wochen, in welchen die größeren Feldübungen und Ausmärsche stattfinden, Schulärzte einberufen werden.

Wir glauben nun, daß durch diese Maßnahme der im Postulat enthaltenen Absicht Rechnung getragen worden ist, und stellen den Antrag:

„Sie möchten dasselbe durch diese Auskunftsvertheilung als erledigt betrachten.“

Ad 2. Diesem Beschluß ist bei der Aushebung der Rekruten für 1881 bereits Rechnung getragen worden und soll auch in Zukunft nachgelebt werden.

Ad 3. Wir werden nicht ermangeln, soweit die Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung der Armee dadurch nicht beeinträchtigt wird, dem Begehren Rechnung zu tragen.

Ad 4. Ueber das Postulat ist eine Vorlage ausgearbeitet, welche bereits den eidgenössischen Räten zur Behandlung vorliegt.

Ad 5. Diesem durch die Anstellung eines Gehilfen des Schießinstruktors veranlaßten Postulat ist durch eine besondere Vorlage entsprochen worden. Unser Militärdepartement wird es sich zur Pflicht machen, diesen Beschluß auch in Zukunft zu befolgen.

— (Ein Circular der Genieoffiziere der V. Armeedivision) an die Herren Kameraden vom Genie der übrigen Divisionen lautet wie folgt:

Lit. In einer am 20. Februar 1881 in Brugg abgehaltenen Sitzung wurde beschlossen, Ihnen folgende Vorschläge betreffend Reorganisation des Genie zur Begutachtung vorzulegen:

1. Der Bataillonsverband beim Genie ist aufzuheben, die einzelnen Kompagnien und besonderen Abtheilungen erhalten ihre Befehle direkt vom Divisions-Ingenieur resp. Genie-Kommandanten der Armee.

2. Die Zahl der Sappeurs bei den Divisionen ist zu vermehren, resp. es soll eine zweite Sappeur-Kompagnie gebildet werden. Den Sappeur-Kompagnien ist einiges Ordonnanz-Vorbückens-Material zuzuthellen.

3. Die Pontonnier-Kompagnien sind vom Divisionsverbande zu lösen, ihre Anzahl ist zu vermindern und es soll denselben so viel Ordonnanz-Material zugetheilt werden, als nöthig ist, um unsere Flüsse zu überbrücken.

Die Pontoniere sind direkt dem Armeekorps-Kommando zu unterstellen.

4. Die Plonier-Kompagnien sind aufzulösen.

5. Es ist eine leichte Telegraphen-Abtheilung direkt dem Divisions-Kommando zu unterstellen, während weitere Telegraphen-Abtheilungen dem Armeekorps-Kommando zuzuthellen sind.

Es soll auch der optischen Telegraphie Aufmerksamkeit zugewendet werden.

6. Die Eisenbahn-Abtheilungen werden in größere Verbände vereinigt und dem Armeekorps-Kommando direkt unterstellt.

7. Das System der Infanterie-Ploniere ist gänzlich aufzuheben und die Mannschaft zur Vermehrung der Sappeurs bei den Divisionen zu verwenden.

8. Die den höheren Stäben zugetheilten Genieoffiziere bilden den Geniestab, welcher besonderen Unterricht erhält und alle nöthigen Vorbereitungen für einen Feldzug trifft.

Bezüglich der Nothwendigkeit unserer Vorschläge verweisen wir Sie auf die in Nr. 19 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ dieses Jahres enthaltenen Ausführungen über die Organisation des Schweiz. Genie.

Indem wir Sie ersuchen, obigen Vorschlägen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, sehen wir Ihren diesbezüglichen Mittheilungen gerne entgegen und zeichnen

mit kameradschaftlichem Grusse

Namens der Versammlung der Genieoffiziere der V. Division:
A. B a c h o s e n, Major.

T. K e l l e r, Hauptmann.

Basel und Zürich, den 18. Mat 1881.

— (Militär-Literatur.) Soeben ist von Herrn Oberst Bollinger, Kreisinstruktor der VI. Division, eine Militärgeographie der Schweiz veröffentlicht worden. Derselbe ist im Verlag von Orell, Füssli u. Cie in Zürich erschienen. Das Büchlein ist 122 Seiten stark, schön ausgestattet und für den Gebrauch von Schweizerischen Subalternoffizieren und Offiziersaspiranten bestimmt. Dasselbe wird einem wirklichen Bedürfnisse abhelfen. — Die Landeskunde läßt bei uns noch Manches zu wünschen übrig u. zw. nicht nur bei einem großen Theil des gebildeten Schweizervolkes, sondern selbst bei vielen Offizieren. Das letztere mag nicht zum geringsten Theil dem bisherigen Mangel eines für diese berechneten Buches zuzuschreiben sein. Es ist im Interesse der für den Militär immer sehr nothwendigen Kenntniß des eigenen Landes zu wünschen, daß das Büchlein möglichst große Verbreitung finden möge!

— (Die Ausgabe der Repetirgewehre mit Säbelbajonet, Modell 1879) soll nach einem Circular des eig. Militärdepartements in der Weise beginnen, daß die Infanterie-Rekruten, welche vom 20. Juni d. J. an Militärschulen besuchen, mit solchen Gewehren bewaffnet werden. — Die neuen ausgezeichneten Gewehre werden von der Infanterie sicher mit Freuden begrüßt werden und wesentlich dazu beitragen, das Interesse der Mannschaft für das Schießwesen zu steigern.

U n s l a n d.

Deutsches Reich. (E r s a g g e s c h ä f t.) Der auch dem Reichstage unterbreiteten Uebersicht der Resultate des Erfassungsjahrs in den Bezirken des I. bis einschließlich des XV. Armeekorps für das Jahr 1880 sind noch folgende Angaben zu entnehmen: Die Zahl der 20jährigen in den alphabetischen und Rekruten-Listen beträgt 486,210, die Zahl der älteren als 22 Jahre beträgt 54,766. Als unermittelt in den Rekruten-Listen werden geführt 31,128; ohne Entschuldigung ausgeblieben sind 93,546; zurückgestellt wurden 436,582; ausgeschlossen 961; ausgemustert 81,745; der Ersatzreserve 1 überwiesen 71,818; der Ersatzreserve 2 überwiesen 57,630; der Seewehr 2 überwiesen 399. Ausgehoben wurden 123,091; überzählig geblieben 12,261; freiwillig eingetretten sind 17,061. Wegen unerlaubter Auswanderung sind im Jahre 1880 verurtheilt: aus der Landesbevölkerung 10,591, aus der fremdmännischen Bevölkerung 319. Am Schluß des Jahres 1880 blieben noch in Untersuchung 11,853 bezw. 468 Personen.